



Bezirksregierung Düsseldorf
Regierungspräsidentin
Birgitta Radermacher
Cecillienallee 2
40474 Düsseldorf

Aus Umweltschutzgründen wird dieses Dokument ausschließlich per Mail versendet.

Düsseldorf, 16. Juni 2020

Fachaufsichtsbeschwerde

**Satzung über die Gestaltung von Vorgärten in der Landeshauptstadt Düsseldorf
vom 17. Oktober 1978 wird seit 40 Jahren nicht umgesetzt**

Sehr geehrte Frau Radermacher,

grüne Vorgärten sind von Bedeutung für die Artenvielfalt in der Stadt, für die Reduzierung städtischer Wärmeinseln und tragen mit der Verdunstung über die Pflanzen zu einer Kühlung des direkten Wohnumfeldes bei. Angesichts der Folgen des Klimawandels hat das Stadtgrün an Bedeutung zugenommen. Es ist heute umso notwendiger und dringlicher die bestehende Vorgartenschutzsatzung der Landeshauptstadt durchzusetzen, die der Rat der Stadt schon im Jahr 1978 in Kraft setzte. Eine Nichteinhaltung sei eine Ordnungswidrigkeit, wie es unter § 8 der Vorgartenschutzsatzung steht (Anlage 1 dieses Schreibens).

Ein Schutz der Vorgärten ergibt sich auch durch die Vorgaben der Landesbauordnung, Zitat:

Ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 21 der Landesbauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Vorgärten nicht begrünt und bepflanzt oder nicht so unterhält,
2. befestigte Flächen herstellt, die nicht nach § 4 Abs. 2 zulässig sind,
3. entgegen § 4 Abs. 3 im Vorgarten Stellplätze herstellt oder Vorgartenflächen zu Arbeits- und Lagerzwecken nutzt, soweit die bisherige Gestaltung oder eine bisherige nicht gärtnerische Nutzung keinen Bestandschutz nach § 6 genießt.

In der Beantwortung einer Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke“ räumte die Verwaltung ein (Anlage 3), dass trotz des Inkrafttretens vor 40 Jahren, diese Satzung überhaupt nicht nachgehalten wurde. Damit wird der Pflicht zum Schutz der grünen Gestaltung der Vorgärten nicht nachgekommen.

Immer mehr Vorgärten werden von ihren Besitzern in Steinwüsten umgewandelt, ohne dass seitens der Verwaltung auf die Vorgartensatzung aufmerksam gemacht würde.

Daher lege ich in Absprache mit der Baumschutzgruppe Düsseldorf diese Fachaufsichtsbeschwerde ein, mit der Forderung die Verantwortlichen der Stadt Düsseldorf dazu anzuhalten, die bestehende Vorgartensatzung umzusetzen und Verstöße gegen diese, als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

In den letzten Wochen bekamen wir verschiedenste Reaktionen zu unseren Forderungen, die Vorgartensatzung auf dem gesamten Stadtgebiet umzusetzen und für den Rückbau der Betongärten zu sorgen (Anlage 4).

Leider lässt sich aus den Äußerungen der Verwaltung und der Politik keine Motivation erkennen, die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte durch aktives Vorgehen zu beheben, nämlich den Rückbau der „Betonvorgärten“ voranzutreiben.

Das Thema soll lediglich mit Appellen an die Bürgerschaft auf freiwilliger Basis angesprochen werden.

Angesichts der Dringlichkeit, dem Klimawandel und dem Artensterben zu begegnen, erscheint diese Vorgehensweise nicht ausreichend und es lassen sich derzeit weiterhin vieler Orten Umgestaltungen von grünen in steinerne Gärten beobachten.

Es braucht verbindliche Vorgaben, die in einer Frist auch umgesetzt werden sollten.

Leider konnten wir mit unseren Forderungen die Stadt nicht von dieser Dringlichkeit, die ein schnelles Handeln erfordert, überzeugen. Dies ist umso verwunderlicher, da die Stadtpolitiker, mit Erlass der Vorgartensatzung im Jahre 1978, schon vor über 40 Jahren die Bedeutung des Grüns erkannten und den nachfolgenden Generationen den Schutz der Stadtnatur auf den Weg gaben.

Ich bitte Sie daher die Stadt auf Ihre Pflicht hinzuweisen, die Natur und Artenvielfalt zu schützen und zu erhalten.

Soweit die vorhandene Satzung den heutigen rechtlichen Anforderungen nicht entsprechen sollte, bitte ich Sie, die Stadt anzuweisen, vom Rat schnellstmöglich eine rechtssichere Vorgartensatzung verabschieden zu lassen und diese aktiv umzusetzen.

Hier könnte die geltende Vorgartensatzung der Bezirksvertretung 2 von 1998 als Vorlage oder Beispiel dienen (Anlage 2).

Das Einschreiten der kommunalen Aufsichtsbehörde ist insoweit unerlässlich.

Für eine baldige Rückmeldung bedanke ich mich im Voraus.

Hochachtungsvoll

Andrea Vogelgesang

Im Namen der Baumschutzgruppe Düsseldorf

Anlagen:

- Vorgartensatzung der Stadt Düsseldorf
- Vorgartensatzung der Bezirksvertretung 2 der Stadt Düsseldorf
- Antwort der Stadtverwaltung der Anfrage der Stadtratsfraktion „Die Linken“
- Forderungen der Baumschutzgruppe zum Erhalt grüner Vorgärten in Form eines Schreibens an den Oberbürgermeister Thomas Geisel

Für die Kontaktaufnahme bitte ich Sie folgende Adresse zu verwenden.

Andrea Vogelgesang, Brandenburgstraße 24, 40629 Düsseldorf, an.vogelgesang@gmx.de